

## RANDNOTIZEN

### *Definitionen von Armut als Ausdruck von Werturteilen*

Martina Kargl & Michael Landau

Wann ist jemand als arm zu bezeichnen? Wenn eine Person in ihrer physischen Überlebensfähigkeit gefährdet ist, also zu erfrieren oder zu verhungern droht? Wenn sie weniger besitzt als die meisten anderen? Wenn sie sich selber als arm betrachtet? Wenn ihr kein menschenwürdiges Leben möglich ist? Dieser Ausstellungskatalog versammelt unterschiedlichste Betrachtungen über das Thema Armut, worin gut zum Ausdruck kommt, dass das Phänomen Armut sich der Objektivierbarkeit entzieht: Die Frage, wann jemand als arm zu bezeichnen ist, lässt sich nicht losgelöst vom kulturellen und historischen Hintergrund klären. Und sie lässt sich auch nicht ohne Werturteile treffen. (vgl. M. Landau/ St. Wallner-Ewald 2000:152).

Als Beleg für diese These mag der Verweis auf die verschiedenen Versuche in der Literatur dienen, einen "absoluten Armutsbegriff" zu definieren. Definitionen absoluter Armut orientieren sich an den menschlichen Grundbedürfnissen und ziehen ihre Attraktivität daraus, dass sie vorgeben, Standards zu definieren, die über die Zeit unverändert und unabhängig von der Wohlstandsposition anderer bleiben. Die Schwierigkeit, Armut absolut zu definieren, beginnt allerdings bereits dabei, festzulegen, welche Bedürfnisse denn überhaupt zu den menschlichen Grundbedürfnissen zu zählen sind. Und wenn diese Frage entschieden ist, drängt sich als nächste auf, wo die Versorgungs-Mindeststandards angesetzt werden sollen: Dort, wo das physische Überleben auf dem Spiel steht oder dort, wo die Menschenwürde gefährdet ist? Oder, wie es David Piachaud im Hinblick auf das Grundbedürfnis Wohnen formuliert hat: "Muss es ein Dach über dem Kopf sein oder reicht ein Pappkarton?" (D. Piachaud 1992, S. 65).

Wie man es dreht und wendet: Definitionen von Armut lassen sich ohne Rückgriff auf Werturteile nicht treffen, weshalb man auch sagen kann, dass Armutsdefinitionen weniger zum Ausdruck bringen, was ein Mensch braucht, als vielmehr, was die Gesellschaft ihm zuzugestehen bereit ist. Dass dies im Hinblick auf Einkommensstandards auch in ausgebauten Sozialstaaten wie dem österreichischen häufig weniger ist, als die von Armut Betroffenen tatsächlich für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse brauchen, zeigt eine jüngere Erhebung, bei der untersucht wurde, mit welcher Begründung Anträge von Bedürftigen auf Sozialhilfeunterstützung am Linzer Sozialamt abgelehnt wurden: In fast der Hälfte der Fälle bestand der Ablehnungsgrund darin, dass das Einkommen der Antragstellenden über dem Sozialhilferichtsatz lag, sie aus Sicht der Behörde also gar nicht "arm" waren (vgl. Th. Höpfl 2000, S. 118f.). Definitionen von Armut sind aber nicht nur Ergebnis von Werturteilen und damit normativ - im Sozialstaat sind sie auch immer politisch. So stellt die Sozialwissenschaftlerin Christine Stelzer-Orthofer fest, dass der Armutsforschung der Geruch der Parteilichkeit anhaftet, "da jede Erkenntnis über Ursachen und Auswirkungen auch auf einen gesellschafts- und sozialpolitischen Handlungsbedarf verweist." (Ch. Stelzer-Orthofer 1998, S. 13).

Wie also könnte ein adäquater Armutsbegriff für das Österreich des beginnenden 21. Jahrhunderts aussehen, eingedenk des Umstandes, dass es sich dabei um eines der reichsten Länder Europas, ja eines der reichsten Länder der Welt handelt? Wir sind der Meinung, dass ein solcher Armutsbegriff nur relativ sein kann, Armut also nur im Hinblick auf und im Verhältnis zum Wohlstand der gesamten Gesellschaft bestimmt werden kann. Das ist natürlich eine ethische Entscheidung: daran festzuhalten, dass es in einem reichen Land nicht angehen kann, dass es für manche in einem gesamtgesellschaftlichen Zustand der Fülle nur für das Überlebensnotwendigste reichen soll. In der EU ist es Usus, die Armutsgefährdungsschwelle für alleinstehende Personen mit 60% des Medianeinkommens anzusetzen, das waren im Jahr 2000 ca. 750 Euro netto. Demnach waren laut den aktuellsten Daten für das Jahr 1998 11% der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet (U. Tentschert 2001, S.16). Von (akuter) Armut spricht man, wenn zusätzlich zu einem Einkommen unterhalb der Armuts-

gefährdungsschwelle noch mindestens ein weiteres Merkmal hinzukommt, das auf einen eingeschränkten Lebensstil schließen lässt. Von Armut waren 1998 4% der österreichischen Bevölkerung betroffen.

Neben der monetären Dimension muss ein adäquater Armutsbegriff aber auch nicht-monetäre Aspekte mit einbeziehen, wobei sich die Frage nach den Grundbedürfnissen des Menschen neu stellt. "Der Mensch lebt nicht vom Brot allein", heißt es in der Bibel. Arm sein bedeutet nicht bloß, mit wenig Einkommen das Auslangen finden zu müssen. Die Malaise von Armut liegt darin, sich am Rande der Gesellschaft wieder zu finden, nicht in vollem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, in der Möglichkeit zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Leben eingeschränkt zu sein. Dieser Platz am Rand der Gesellschaft wird nicht freiwillig gewählt - er wird zugewiesen.

### **Die öffentliche Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung**

Wenn sich die Caritas einbringt in Diskurse, bei denen die Probleme definiert werden, derer sich Gesellschaft und Politik annehmen sollen, ist der Applaus oft enden wollend. Doch die Geschichte - und gerade auch die Geschichte der Armut - zeigt, dass gesellschaftliche Missstände, und damit meinen wir Verhältnisse, die Menschen schädigen, von Gesellschaft und Politik nicht zwangsläufig auch als Probleme wahrgenommen werden. Murray Edelman spricht von sozialen Problemen als ‚Konstrukten‘, weil gesellschaftliche Zustände erst als solche interpretiert werden müssen. So schreibt er über "die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme": "Probleme gelangen in die öffentliche Debatte und so zu ihrer Geltung als Verstärker von Ideologien nicht einfach, weil sie da sind oder weil sie wichtig für das Wohlbefinden sind. Sie zeigen an, wer rechtschaffen und nützlich und wer gefährlich und unangebracht ist, welche Handlungen belohnt und welche bestraft werden. Sie erzeugen Menschen als Subjekte mit besonderem Bestreben, Selbstverständnis und Ängsten und schaffen Werthaltungen über die relative Wichtigkeit von Ereignissen und Zielen." (M. Edelman 1988, S. 175). Als Organisation, zu deren Kernauftrag das Engagement für die an den Rand Gedrängten zählt, verstehen wir es auch als unseren Auftrag, uns aktiv in den Diskussionsprozess über die "relative Wichtigkeit von Ereignissen und Zielen" einzubringen. Dieses Tun wird uns mitunter auch als Kompetenzüberschreitung ausgelegt. Dem können wir nur entgegenhalten, dass sich Liebe unserem Selbstverständnis nach nicht nur im konkreten, praktischen Tun zeigt, sondern auch im Ruf nach Gerechtigkeit, und wir wissen uns dabei in der Tradition des Zweiten Vatikanischen Konzils stehend, bei dem formuliert wurde: "Zuerst muß man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muß die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen." (Dekret über das Laienapostolat "Apostolicam Actuositatem", Nr. 8)

Dass dieses Engagement der Caritas und anderer Nichtregierungsorganisationen, die als unbequeme MahnerInnen die öffentlichen Wahrheitsbilder zurechtrücken, nicht verzichtbar ist, zeigen Umfragen, bei denen öffentliche Meinungen zu Armut und sozialer Ausgrenzung erhoben wurden. Sie bringen zum Ausdruck, dass als arm und sozial ausgegrenzt nicht wahrgenommen wird, wer es tatsächlich ist. Vielmehr gilt es gleichsam, sich den Status "anerkannter" sozialer Benachteiligung erst zu "verdienen". So hält Josef Hörl als Autor einer jüngeren Studie über die öffentliche Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung in seinem Resümee fest: "Der traditionelle Dualismus von ‚würdigen‘ und ‚unwürdigen‘ Armen [...] hat sich keineswegs aufgelöst und findet sich im Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung als Bewertungsgrundlage von sozialer Benachteiligung ziemlich ungebrochen wieder" (J. Hörl 1999, S. 9). Nach wie vor scheint die Frage nach dem "individuellen Fehlverhalten" als Auslöser für Armutslagen die Wahrnehmung der Menschen wesentlich stärker zu prägen, als die Frage nach ungerechten gesellschaftlichen Strukturen. Aus einem psychologischen Blickwinkel heraus ist dies auch durchaus verständlich, denn wenn es nicht in erster Linie individuelles Fehlverhalten - speziell mangelnder Arbeitswille - oder Schicksalsschläge sind, die ein Abrutschen an den Rand der Gesellschaft bedingen, scheint plötzlich auch der eigene Platz in der Mitte der Gesellschaft bedroht.

Die Situation ist paradox: Während die Konzeptionalisierung von Armut in der wissenschaftlichen Literatur immer ausgefeilter wird, sich die wissenschaftlichen Analysen türmen und im Hinblick auf den gesamtgesellschaftlichen Reichtum die Chancen nie besser standen, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, wird Armut im öffentlichen Diskurs von anderen Themen überlagert, ja verdrängt. Die Caritas versteht sich als eine jener Institutionen, die denen eine Stimme gibt, die keine haben oder denen das Rederecht abgesprochen wird. Aus diesem Selbstverständnis und aus den Erfahrungen unserer täglichen Arbeit mit den Menschen heraus, können wir zu solchen Debatten nicht schweigen. Aus diesem Grund einige Anmerkungen zu den Schief lagen und Auslassungen im öffentlichen Diskurs, wie wir ihn erleben.

### *Schief lagen im öffentlichen Diskurs über Armut und soziale Ausgrenzung*

#### **Die Frage nach dem Menschenbild**

In der Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, ist die Frage nach dem der Politik zugrundeliegenden Menschenbild von eminenter Bedeutung. Das Wort "Menschenbild" bringt es schon zum Ausdruck, dass es oft weniger darum geht, wie der Mensch ist, als darum, wie wir uns den Menschen vorstellen. Aus der Erfahrung unserer Arbeit kann gesagt werden, dass jenes Menschenbild, das heute in breiten Schichten der Bevölkerung und auch unter politischen EntscheidungsträgerInnen verbreitet ist, blinde Flecken aufweist. Um noch einmal auf das Problem der "selbstverschuldeten Armut" zurückzukommen: Wie oben schon ausgeführt wurde, können Menschen, deren Notlage durch individuelles Verhalten (mit)verschuldet wurde, kaum mit gesellschaftlicher Solidarität rechnen. Hinter dieser Rigidität, hinter dem Diktum, dass jede/r seines eigenen Glückes Schmied sei, steht ein Menschenbild, das Menschen als EntscheidungsträgerInnen zeichnet, die immer rational handeln und die Konsequenzen ihres Tuns in der vollen Tragweite abschätzen können. Vergessen wird dabei, dass Menschen immer innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen ihre Entscheidungen treffen und diese Rahmenbedingungen können zum Beispiel auch eine Sozialisation beinhalten, in der die Erziehung zum eigenverantwortlichen Tun keinen Platz hatte. Ein Beispiel: Am Anfang vieler Wohnungslosen-"Karrieren" von Männern steht das Scheitern einer bedeutsamen Beziehung. Keiner der Männer, die sich nicht anders zu helfen wussten, als ihren Kummer über den Verlust der Beziehung und damit der mitunter wichtigsten Stütze im Leben in Alkohol zu ertränken und in der Folge Job und Wohnung verloren haben, war sich der vollen Tragweite seines Tuns bewusst. Keiner hat vorsätzlich den Weg in die Wohnungslosigkeit gewählt.

Auf der anderen Seite gehen Menschenbilder auch von falschen "Wahrheiten" aus, wenn sie von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffene als passive HilfeempfängerInnen stilisieren. So schreibt der Ökonom und Nobelpreisträger Amartya Sen: "Die Verwendung des Begriffs ‚Ziel oder Zielorientierung‘ in Verbindung mit der Bekämpfung von Armut basiert auf einer Analogie - auf eine Zielscheibe wird geschossen." Das Problem dabei liegt nach Sen darin "daß diese Analogie der Zielscheibe keineswegs beinhaltet, daß der Hilfebedürftige eine aktive Person ist, d.h. autonom ist, agieren und handeln kann [...]." Es ist wichtig, die hilfebedürftigen Personen nicht nur als Einkommensempfänger zu betrachten, sondern als Personen wahrzunehmen, die ein befriedigendes Leben verfolgen und somit ist Armut nicht nur Ausdruck eines geringern Einkommens, sondern ebenso bedingt dies den Mangel an realen Möglichkeiten eines adäquaten Lebensstils. Selbst wenn sich das Einkommen als ein hinreichender Indikator zur Festsetzung von Deprivation herausstellt, sollte die Verbindung zu den physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten und Möglichkeiten stärker herausgestellt werden" (A. Sen 1998, S. 234 ff.)

Die politischen Reaktionen auf die steigende Erwerbsarbeitslosigkeit, wie sie in Österreich, aber auch in anderen europäischen Ländern in den letzten Jahren getroffen wurden, eignen sich in besonderem Maße als Illustration dafür, welche zentrale Bedeutung das jeweilige Menschenbild für die politische Entscheidungsfindung hat: Da werden europaweit Sozialleistungen, die an Erwerbsarbeitslosigkeit anknüpfen, in der Höhe gekürzt, ihr Erhalt befristet und die Zugangsbedingungen erschwert. Die, mitunter nur hinter vorgehaltener Hand geäußerte, aber durch wissenschaftliche Theorien "abgesicherte"

Begründung: Die Ursache für Arbeitslosigkeit sei in durch zu hoch angesetzte Sozialleistungen bedingtem, fehlendem Arbeitsethos der Erwerbslosen zu suchen. Demnach entscheiden sich die Arbeitslosen nach einem rationalen Abwägen der monetären Kosten und Nutzen von Erwerbslosigkeit selbst für ihren Status. Solche Erklärungen lassen unter den Tisch fallen, dass es zum einen an adäquaten Arbeitsplätzen fehlt - nach Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) kamen im April 2002 auf eine offene Stelle mehr als neun vorgemerkte Erwerbsarbeitslose, d.h. die "Dunkelziffer der Erwerbsarbeitslosigkeit" noch gar nicht eingerechnet. Und sie verschweigen, dass die Ursache für fehlende Arbeitsmarktorientierung nicht fehlender Arbeitswille sein muss, sondern genauso gut Entmutigung und ein durch Arbeitslosigkeit ausgelöster Schwund an Selbstvertrauen. Vergessen wird, dass Erwerbsarbeit nicht nur Quelle von Einkommen, sondern auch Quelle für gesellschaftliche Anerkennung und individuelles Selbstwertgefühl ist, die Kosten von Erwerbsarbeitslosigkeit also mehr umfassen als monetäre Einbußen. In unseren Arbeitsprojekten machen wir täglich die Erfahrung, dass erwerbslose Menschen sehr wohl arbeiten wollen, es aber oft nicht können: Weil die entsprechenden Arbeitsplätze fehlen, und weil sie aufgrund gesundheitlicher und psychischer Probleme für ArbeitgeberInnen einfach nicht attraktiv genug sind.

Die Frage von Armut vorrangig unter dem Aspekt des Selbstverschuldens zu diskutieren, trägt zu einer Individualisierung und Privatisierung von Armutslagen bei, und wohl auch zu dem, was man als "Umkehrung der Schuldzusammenhänge" bezeichnen könnte, stehen die gesellschaftlichen Bedingungen doch außerhalb dieser Diskurse. Wer von der Armut spricht, darf von ihren Ursachen nicht schweigen: Wie oben schon angesprochen, ist die Frage nach Armut immer auch eine politische. Politisch aber nicht nur im Hinblick auf die Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, um sie zu bekämpfen, sondern auch im Hinblick auf die Ursachen, die ihr zugrunde liegen. Denn wo deutlich wird, dass die Ursachen von Armut nicht zuerst bei den betroffenen Menschen zu suchen sind, sondern vielmehr in ungerechten gesellschaftlichen Strukturen, liegt die Bemühungspflicht nicht in erster Linie bei den Betroffenen, sondern bei der Gesellschaft und damit ganz wesentlich auch beim Staat.

Die Idee, dass es neben bürgerlichen und politischen Grundrechten auch soziale Grundrechte gibt, die dem Menschen qua seines Menschseins zustehen, ist in der europäischen Geschichte relativ neu. In der sozialstaatlichen Praxis ist der Erhalt sozialer Rechte in der Regel nicht voraussetzungslos, sondern von der Erfüllung der im Gegenzug geforderten Pflichten abhängig, wobei die Bereitschaft, erwerbstätig zu sein, unter diesen Pflichten ganz oben rangiert. Viel ist in letzter Zeit von den Pflichten der Armen die Rede, vor allem von der Pflicht zur Erwerbsarbeit, denn schließlich sei ein schlechter Job besser als gar keiner. Wenig hingegen ist von ihren Rechten zu hören, und davon, dass die Gesellschaft auch für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgen muss, die die Erfüllung der Pflichten erst möglich machen.

### **Die Frage nach den Kosten und Nutzen institutionalisierter Solidarität**

Der Sozialstaat der vergangenen 50 Jahre, der sichergestellt hat, dass Armut heute kein Massenphänomen mehr ist, kommt zunehmend in Verruf. Er sei unfinanzierbar geworden, ist zu hören, "weniger Staat, mehr privat!" lautet die zeitgeistige Parole. Von öffentlichem Interesse scheint nur mehr zu sein, was der Sozialstaat kostet, nicht aber, wie die Gesamtheit der Gesellschaft - und nicht nur die Bedürftigen! - von ihm profitiert.

Zum einen scheint der Befund der Unfinanzierbarkeit selbst fragwürdig: Zwar sind die Ausgaben für soziale Sicherheit in den letzten Jahren absolut gestiegen - im Verhältnis zum Volkseinkommen sind sie aber weitgehend gleich geblieben und in den letzten Jahren sogar gesunken (vgl. J. Bauernberger 2001, S. 40). Nach den aktuellsten Daten für 1999 lagen die Sozialleistungen in Österreich mit 28,6% knapp über dem EU-Durchschnitt von 27,6% (Ch. Mayrhuber 2002, S. 145). Zum anderen und vor allem aber zeigen die Erfahrungen anderer Länder, die ihre Sozialschutzsysteme unter den Mottos "mehr Treffsicherheit" und "Sozialleistungen nur für jene, die sie wirklich brauchen" um- bzw. abgebaut haben, dass dort die Armutsgefährdung wesentlich höher ist, als in Staaten mit umfassenden Sozialschutzsystemen (vgl. M. Förster 2001, S. 212). Und sie zeigen, dass in Ländern, in denen sozi-

alstaatliche Leistungen mit dem Argument der "Unfinanzierbarkeit" radikal beschnitten wurden, nicht die Staatsausgaben an sich gesunken sind, sondern sich nur ihre Struktur verschoben hat (vgl. M. Krätke 2001, S. 18 ff.). Es ist also nicht so sehr die Frage, was wir uns leisten können, als vielmehr, was wir uns leisten wollen. Geschrunpft ist beispielsweise in Großbritannien nur das, was man als "öffentlichen Reichtum", als "Reichtum der Nation" bezeichnen könnte: die öffentliche Infrastruktur verfällt, und zugleich hat die Verfügbarkeit und die Qualität der elementarsten öffentlichen Leistungen, vor allem im Erziehungs- und Gesundheitswesen, deutlich abgenommen (M. Krätke 2001, S. 19). So paradox es auch klingt: Sparen kostet. Zunächst natürlich diejenigen, die es sich nicht leisten können, sich das, was zuvor öffentlich war, privat anzueignen. "Die öffentliche Armut trifft eben nicht alle Bürger gleichermaßen. Sie trifft diejenigen härter, die auf die Schulen, Krankenhäuser, Straßenbahnen, Bibliotheken, Bäder und sonstigen öffentlichen Einrichtungen an Ort und Stelle angewiesen sind, die keine ‚freie Wahl‘ und in der Regel auch keine private Alternative haben, die sich nur begrenzt ‚selbst behelfen können‘" (M. Krätke 2001, S. 15).

Letztlich leidet die Gesellschaft insgesamt: "Die Kosten wachsender sozialer Ungleichheiten sollte man nicht unterschätzen. Natürlich ist diese Ansicht dem herrschenden Dogma, wonach größere ökonomische und soziale Ungleichheit immer und überall höhere Effizienz bedeuten soll, direkt entgegengesetzt. Alle ernsthaften makroökonomischen Studien zeigen aber eben dies: Es sind die Länder, die eine deutlich geringere ökonomische und soziale Ungleichheit aufweisen, die stabiler, produktiver, wachstums- und vor allem innovationsfreudiger sind als die anderen, und nicht umgekehrt" (M. Krätke 2001, S. 23).

Angesichts der Konsequenzen, die die vorangetriebene Liberalisierung bzw. Privatisierung zuvor öffentlicher Dienste und Güter für die wenig finanzkräftigen Teile der Bevölkerung hatte, nämlich höhere Preise bei schlechterer Qualität, also "poor services for poor people", stehen wir auch dem auf Ebene der Welthandelsorganisation WTO in Aushandlung befindlichen "Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen" (GATS) mit größter Skepsis gegenüber. Obwohl dieses Abkommen auch Grundversorgungsbereiche wie Gesundheitswesen, Bildungssystem, öffentlicher Verkehr oder Wasserversorgung zu marktfähigen Waren erklärt, finden die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen statt, ist in der Öffentlichkeit kaum etwas darüber bekannt. Hier Transparenz zu schaffen, halten wir für ein Gebot der Stunde.

### **Von TrittbrettfahrerInnen und SozialschmarotzerInnen**

Wenn die Kosten des Sozialstaates strapaziert werden, kommt schnell die Rede auf den Leistungsmissbrauch: Sozialschmarotzerdebatten haben wieder einmal Hochkonjunktur, was wenig erstaunlich ist, ist von widerrechtlichem Leistungsbezug doch immer dann die Rede, wenn der gesellschaftliche Problemdruck etwa in Form von Erwerbsarbeitslosigkeit zunimmt. Hier geht es nicht darum, in Abrede zu stellen, dass Sozialleistungen mitunter auch widerrechtlich bezogen werden. Auffallend ist allerdings, dass Sozialschmarotzerdebatten immer ohne empirische Beweisführung auskommen - mit gutem Grund, darf man vermuten, betrachtet man beispielsweise das Ergebnis einer internen Revision des Sozialamtes Salzburg-Stadt aus dem Jahr 2000: Diese hat ergeben, dass sich die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfe in einem Rahmen von 13% bewegt, wobei der Missbrauch darin besteht, dass eigenes Vermögen (und dazu zählt beispielsweise auch der Besitz eines Autos) nicht ausreichend belegt und/oder eingesetzt wurde. Zum Vergleich: die Vorarbeiten zu einem "Salzburger Armutsbericht" haben ergeben, dass die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in der Stadt Salzburg bei etwa 100% liegt (d.h., nur jede/r zweite Anspruchsberechtigte bezieht tatsächlich Sozialhilfe), in manchen Bezirken Salzburgs gar nur jede/r dreißigste. Es ist also Widerspruch angebracht, wenn Einschnitte im Spektrum sozialer Leistungen damit begründet werden, es ginge lediglich darum, den ausufernden Missbrauch einen Riegel vorzuschieben. Und Nachdenklichkeit scheint geboten, wenn Kurt W. Rothschild festhält: "Diese Behauptungen sind vielfach nicht vom Bestreben motiviert, Missbrauch zu verringern, sondern vom Wunsch, das Wohlfahrtssystem insgesamt einzuschränken. Aber wir geben auch die Besteuerung wegen Steuerhinterziehung oder das Marktsystem wegen monopolistischer Verzerrung etc. nicht auf" (K. Rothschild 1996, S. 56).

## Die Frage nach dem gesellschaftlichen Reichtum

Während Armut rechenschaftspflichtig ist in dem Sinne, dass nur jene mit gesellschaftlicher Solidarität rechnen dürfen, die bar des Verdachts eigenen Verschuldens ihrer Notlage sind, ist privater Reichtum nicht nur nicht rechenschaftspflichtig, sondern entbindet sich zunehmend auch seiner gesellschaftlichen Verpflichtungen. Historisch war das nicht immer so: Im mittelalterlich-christlichen Weltbild "bildeten Armut und Reichtum keinen Gegensatz, sondern zwei gleichsam korrespondierende Kategorien", schreibt Karl Bachinger. "Der Arme war bei der Fristung seiner irdischen Existenz auf den Reichen angewiesen, dieser aber ebenso auf den Armen, da er nur über karitative Tätigkeit zum Seelenheil gelangen konnte. [...] Reichtum war eine von Gott auferlegte Prüfung, die der Reiche in seiner Lebenspraxis häufig nicht bestand." (K. Bachinger 2002, S. 47). Die Zeiten haben sich gewandelt: Heute leben wir der Beschwörung meritokratischer Gesellschaftsleitbilder bei. Slogans wie jener, dass "Leistung sich wieder lohnen müsse", bringen die Vorstellung zum Ausdruck, dass man das, was man besitzt, aufgrund eigener Anstrengungen erworben hat und es deshalb auch verdient. Es gab Zeiten, da galt Habgier als Todsünde - heute gilt sie als ökonomische Tugend.

Viel ist in letzter Zeit von Gerechtigkeit die Rede: dass es nicht gerecht sei, dass die Erwerbstätigen einem vermeintlichen Heer arbeitsscheuer TrittbrettfahrerInnen ein angenehmes Leben finanzieren, und dass es nicht gerecht sei, dass die Mitgliedsstaaten der EU die Integration beitragswilliger Länder mitfinanzieren sollen, ja, dass es nicht gerecht sei, dass eine angeblich immer kleiner werdende Gruppe von Erwerbstätigen eine immer größer werdende Gruppe von PensionistInnen finanzieren solle. Wer jedoch Gerechtigkeitsfragen in Zusammenhang mit Reichtum thematisiert, etwa, welchen Beitrag der Reichtum im Sinne der Beitragsgerechtigkeit zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben leistet, kommt schnell in den Verdacht, Neid und Missgunst schüren zu wollen und einer sozialromantischen Gleichmacherei das Wort zu reden. Doch wer im Zusammenhang mit dem Sozialstaat von Gerechtigkeit redet, der darf dies nicht nur auf die Ausgabenseite münzen, sondern muss auch die Einnahmenseite in den Blick nehmen. Seit einigen Jahren gibt Österreich unter den OECD-Staaten und damit unter den reichsten Industriestaaten der Welt das Schlusslicht in puncto Vermögensbesteuerung ab. Würde sich Österreich in seiner Unternehmens- und Vermögensbesteuerung am in anderen Zusammenhängen viel bemühten internationalen Durchschnitt orientieren, so wären Modelle einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung durchaus leistbar: Schätzungen gehen davon aus, dass die Anhebung der Unternehmensbesteuerung auf das EU-Durchschnittsniveau und jene der Vermögensbesteuerung auf das OECD-Durchschnittsniveau zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 5 bis 6,5 Mrd. Euro bedeuten würden (BEIGEWUM 2000, S. 94, vgl. auch die Gründungsdeklaration von ATTAC Austria 2000, S. 4). Demgegenüber werden die Kosten für ein Modell der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in verschiedenen Studien mit 0,8 bis 1,5 Mrd. Euro geschätzt (A. Streissler 1999, S. 140f.; E. Tálos et al. 2001, S. 605). Es geht um Beitragsgerechtigkeit, um nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Solche Berechnungen zeigen, dass Debatten über Mindestsicherungsmodelle keineswegs mit dem Argument der Unfinanzierbarkeit vom Tisch gewischt werden müssten. Im Interesse des "Menschlichkeitsstandorts Österreich" wäre es dringend an der Zeit, dass das Thema bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich die selbe öffentliche Aufmerksamkeit erhält, wie Debatten über Wirtschaftsstandortsicherung und Leistungsmissbrauch. Nicht nur, dass eine offene, die Grenzen von Parteipolitik überschreitende Diskussion über Konzepte einer bedarfsorientierten Mindestsicherung angesichts des gesamtgesellschaftlichen Reichtums moralisch dringend geboten scheint. Die Aufforderung an die Politik, sich ernsthafter als bisher mit den Möglichkeiten einer materiellen Mindestsicherung und der Sicherstellung der sozialen Teilhabechancen aller zu beschäftigen, ist letztlich auch bescheiden, um mit dem Philosophen Bernd Ladwig zu sprechen: "Die normative Dringlichkeit der Armut gründet in der Bescheidenheit der Zwecke, auf die hin sie bestimmt ist. Nicht das gute, nur das menschliche und das menschenwürdige Leben stehen auf der Schwelle zur Armut auf dem Spiel" (B. Ladwig 2002, S. 17).

*Mag<sup>a</sup> Martina Kargl ist Mitarbeiterin der Grundlagenabteilung, Dr. Michael Landau ist Direktor der Caritas der Erzdiözese Wien.*

## Literatur:

- AMS: Daten über die Arbeitslosigkeit in Österreich (April 2002), [www.ams.or.at/samis/data/2002\\_04/gue100.htm](http://www.ams.or.at/samis/data/2002_04/gue100.htm).
- AMS: Daten über das Stellenangebot in Österreich (April 2002), [www.ams.or.at/samis/data/2002\\_04/gue200.htm](http://www.ams.or.at/samis/data/2002_04/gue200.htm).
- ATTAC Austria (2000): Gründungsdeklaration, [www.attac-austria.org/download/deklaration.pdf](http://www.attac-austria.org/download/deklaration.pdf).
- ATTAC Austria (2002): ATTAC Positionspapier zu GATS, [www.attac-austria.org/download/flyer\\_gats.pdf](http://www.attac-austria.org/download/flyer_gats.pdf).
- Bauernberger, Josef (2001): Sozialausgaben in Österreich; in: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Bericht über die soziale Lage 1999, S. 39-47.
- Bachinger, Karl (2002): Im Namen Gottes, der Gesellschaft und der Natur. Zur Legitimation von Reichtum im neuzeitlichen Kapitalismus; in: Die Armutskonferenz, Attac, Beigewum (Hg.) (2002): Was Reichtümer vermögen. Gewinner und VerliererInnen in europäischen Wohlfahrtsstaaten, S. 46-59.
- BEIGEWUM (2000) (Hg.): Mythos Nulldefizit. Alternativen zum Sparkurs.
- Dekret über das Laienapostolat "Apostolicam Actuositatem", in: Rahner, Karl/Vorgrimler, Herbert (1989): Kleines Konzilskompendium, S. 389-421.
- Edelman, Murray: Die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme; in: Journal für Sozialforschung 2/1998, S. 175-192.
- Förster, Michael F.: Armutsgefährdete und arme Personen; in: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Bericht über die soziale Lage 1999, S. 198-215.
- Höpfel, Thomas: Politische Ursachen und spezielle Ausprägungen der Armutssituation; in: WISO 2/2000, S. 99-124.
- Hörl, Josef (1999): Die Wahrnehmung sozialer Benachteiligung in Österreich - Konsens und Polarisierung. [www.demokratiezentrum.org/download/hoerl/pdf](http://www.demokratiezentrum.org/download/hoerl/pdf), zuerst erschienen in: SWS-Rundschau, Bd. 39 (1999), S. 171-188.
- Krätke, Michael R. (2001): Die Kosten des Sparzwangs, [www.offizin-verlag.de/aufsaeetze/3b153187a6eb1/1.html](http://www.offizin-verlag.de/aufsaeetze/3b153187a6eb1/1.html), zuerst erschienen in: Loccumer Initiative kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Hrsg.) (2001): Rot-Grün - noch ein Projekt? Versuch einer Zwischenbilanz (Kritische Interventionen 5).
- Ladwig, Bernd: Arm und reich. Eine normative Betrachtung; in: Die Armutskonferenz, Attac, Beigewum (Hg.) (2002): Was Reichtümer vermögen. Gewinner und VerliererInnen in europäischen Wohlfahrtsstaaten, S. 12-29.
- Landau, Michael / Wallner-Ewald, Stefan (2000): Armut in Österreich. Forderungen an den modernen Sozialstaat; in: Tschirf, Matthias / Wohnout, Helmut / Klein, Karl: Was bleibt an sozialer Gerechtigkeit? Gesellschaft und Katholische Soziallehre im neuen Jahrtausend. S. 151-162.
- Mayerhuber, Christine (2002): Spare in der Zeit, dann hast du deine Not. ErfindungsREICHTUM zur Argumentation abgeschlankter europäischer Pensionssysteme, in: Die Armutskonferenz, Attac, Beigewum (Hg.) (2002): Was Reichtümer vermögen. Gewinner und VerliererInnen in europäischen Wohlfahrtsstaaten, S. 144-157.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.) (2000): Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems. Endbericht. Redigiert von Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal. [http://www.bmsg.gv.at/bmsg/relaunch/portal/content/berichte/doc/endbericht\\_soc\\_treffsicherheit.pdf](http://www.bmsg.gv.at/bmsg/relaunch/portal/content/berichte/doc/endbericht_soc_treffsicherheit.pdf).
- Marshall, Thomas H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates.
- Piachaud, David (1992): Wie misst man Armut?; in: Leibfried, Stephan / Voges, Wolfgang (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992, S. 63-87.
- Rothschild, Kurt W. (1996): Bemerkungen zur Ökonomie, Politik und Ethik des Wohlfahrtsstaates; in: Kurswechsel 3/1996, S. 37-60.
- Sen, Armatya: Ausgrenzung und Politische Ökonomie; in: Voges, Wolfgang / Kazepov, Yuri (Hg.) (1998): Armut in Europa, S. 234-247.
- Stelzer-Orthofer, Christine (1998): Die vielen Gesichter der Armut; in: Die Grünen Linz (Hg.): Armut verhindern. Reichtum fair teilen. 2. Linzer Armutsbericht, S. 13-15.
- Streissler, Agnes (1999): Grundsicherung im erwerbsfähigen Alter.
- Tálos, Emmerich et al. (2001): Bedarfsorientierte Grundsicherung: Rahmenbedingungen - Umsetzungserfordernisse - Folgen. Manuskript.
- Tentschert, Ursula: Europäisches Haushaltspanel, 5. Welle 1999, [www.iccr-international.org/echp/echp-research.html](http://www.iccr-international.org/echp/echp-research.html).
- Wörister, Karl (2001): Soziale Sicherheit: Aktuelle Entwicklungen, Zeitreihen. Statistische Informationen der AK Wien.